

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Poly-Alcohol Haut Antisepticum farblos/gefärbt

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Hautdesinfektionsmittel (Konzentrat)

Bezeichnung des Unternehmens

Merz Hygiene GmbH

Eckenheimer Landstraße 100

D-60318 Frankfurt/M.

Telefon 069/1503-424 / 563

Telefax 069/1503-404

E-Mail: info@merz-hygiene.de

Internet: www.merz-hygiene.de

Auskunftgebender Bereich Kundenservice Merz Hygiene

Notrufnummer: ++49 (0) 6132 / 84463 (GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim)

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

2. Mögliche Gefahren

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Entzündlich.

Reizt die Augen.

Dämpfe können Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Gemisch)

Gemisch aus den angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe

| EG-Nr. | CAS-Nr. | Bezeichnung | Anteil | Einstufung |
|-----------|---------|-------------|--------|-----------------|
| 200-661-7 | 67-63-0 | Propan-2-ol | < 65 % | F, Xi R11-36-67 |

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort reichlich Wasser (wenn möglich mit Medizinalkohlezusatz) trinken lassen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Dicht verschlossen halten.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht rauchen (flüchtig).

Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Lagerung

Stand am: 01.06.2010

Version: 2.04
00342-0031**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit:

Oxidationsmittel.

Alkali- und Erdalkalimetallen.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI

3 A

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**Expositionsgrenzwerte****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

| CAS-Nr. | Bezeichnung | ml/m ³ | mg/m ³ | F/m ³ | Spitzenbegr. Kategorie | Art |
|---------|-------------|-------------------|-------------------|------------------|------------------------|-----|
| 67-63-0 | Propan-2-ol | 200 | 500 | | 2(II) | |

Spitzenbegr. Kategorie**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz.

Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

| | |
|-----------------|-----------------|
| Aggregatzustand | Flüssig |
| Farbe | Rötlich/Farblos |
| Geruch | Alkoholartig |

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

| | | |
|-----------------------|-------|----------|
| pH-Wert (bei 20 °C) : | ca. 8 | Prüfnorm |
|-----------------------|-------|----------|

Zustandsänderungen

| | |
|-------------------|-----------|
| Schmelztemperatur | < - 20 °C |
| Siedepunkt | 82 °C *) |

Stand am: 01.06.2010

Version: 2.04
00342-0031

Flammpunkt 21,5 °C DIN 51755

Entzündlichkeit

Untere Explosionsgrenze 2 Vol.-% *)
Obere Explosionsgrenze 13,4 Vol.-% *)
Zündtemperatur > 400 °C DIN 51794
Dampfdruck : 43 hPa *)
bei (20 °C)
Dichte (bei 20 °C) : 0,876 g/cm³
Wasserlöslichkeit : Vollständig mischbar
bei (20 °C)
Dyn. Viskosität : ca. 2 mPa·s

Lösemittelgehalt

< 65 %

*) Propan-2-ol

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.
Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel.
Alkali- und Erdalkalimetalle.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Zusätzliche Hinweise

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Reizt die Augen.
Dämpfe können Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Sonstige Beobachtungen

Kann die Schleimhäute reizen.
Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts bewirken.

12. Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.
Schwach wassergefährdend.
Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Stand am: 01.06.2010

Version: 2.04
00342-0031

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt

180106 ABFÄLLE AUS DER HUMANMEDIZINISCHEN ODER TIERÄRZTLICHEN VERSORGUNG UND FORSCHUNG (OHNE KÜCHEN- UND RESTAURANTABFÄLLE, DIE NICHT AUS DER UNMITTELBAREN KRANKENPFLEGE STAMMEN); Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen; Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

| | |
|---------------------------|------|
| ADR/RID-Klasse | 3 |
| Klassifizierungscode : | F1 |
| Gefahr-Nummer | 33 |
| UN-Nummer | 1987 |
| Gefahrzettel | 3 |
| ADR/RID-Verpackungsgruppe | II |
| Begrenzte Menge (LQ) : | LQ 4 |

Bezeichnung des Gutes

ALKOHOLE, N.A.G. (Propan-2-ol)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

LQ 4: zusammengesetzte Verpackungen: 3 l / 30 kg (brutto); Trays: 1 l / 20 kg (brutto).

Tunnelbeschränkungscode: D/E

Beförderungskategorie: 2

Binnenschifftransport**Seeschifftransport**

| | |
|------------------------|-------------|
| IMDG-Klasse | 3 |
| UN-Nummer | 1987 |
| Marine pollutant | No |
| EmS | F-E; S-D |
| Begrenzte Menge (LQ) : | 1 L / 30 kg |
| IMDG-Verpackungsgruppe | II |
| Gefahrzettel | 3 |

Bezeichnung des Gutes

ALCOHOLS, N.O.S. (propan-2-ol)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 1 l / 30 kg (brutto); Trays: 1 l / 20 kg (brutto).

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse 3

Stand am: 01.06.2010

Version: 2.04
00342-0031

| | |
|---------------------------------------|------------|
| UN/ID-Nr. | 1987 |
| Gefahrzettel | 3 |
| IATA-Verpackungsanweisung - Passenger | 305 |
| IATA-Maximale Menge - Passenger | 1 L |
| IATA-Verpackungsanweisung - Cargo | 307 |
| IATA-Maximale Menge - Cargo | 60 L |
| ICAO-Verpackungsgruppe | II |
| Begrenzte Menge (LQ) Passenger | Y305 / 1 L |

Bezeichnung des Gutes

ALCOHOLS, N.O.S. (propan-2-ol)

Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National: max. 1000 ml je Innenverpackung / max. 4000 ml je Versandstück; International: verboten.

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung als Fertigarzneimittel nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften

| | |
|-------------------------------|---|
| Beschäftigungsbeschränkung | Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV). |
| Störfallverordnung | Bestimmungen der Störfallverordnung beachten. |
| Katalognr. gem. StörfallVO | |
| Technische Anleitung Luft II | |
| Anteil | < 65 % |
| Technische Anleitung Luft III | 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m ³ |
| Anteil | |
| Wassergefährdungsklasse | 1 - schwach wassergefährdend |
| Status | Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3 |
| Angaben zur VOC-Richtlinie | < 65 % |

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

| | |
|----|---|
| 11 | Leichtentzündlich. |
| 36 | Reizt die Augen. |
| 67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Stand am: 01.06.2010

Version: 2.04
00342-0031

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)